

**15537/AB**  
Bundesministerium vom 30.10.2023 zu 16066/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.630.069

Wien, 30. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16066/J vom 30. August 2023 der Abgeordneten Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Bundesministerium für Finanzen (BMF) gilt die ressortinterne „Gender-RL, Arbeitsrichtlinie zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch für das Verfassen aller Texte und Schriftstücke, die analog oder digital zur Verfügung stehen, mit interner und externer Wirkung“, welche mit 11. Oktober 2011 in Kraft getreten ist.

Zu 3. und 4.:

Die letzte Änderung der Gender-RL erfolgte mit der Aktualisierung der BGBl-Nr. des Frauenförderungsplans am 4. September 2015.

Zu 5. und 6.:

Die Gender-RL des BMF umfasst alle Texte und Schriftstücke, die analog oder digital zur Verfügung stehen, mit interner und externer Wirkung. Eine weitere Regelung kommt nicht zur Anwendung.

Zu 7. und 8.:

Die Gender-RL des BMF hat als Erlass den Charakter einer Verpflichtung, gesonderte Konsequenzen sind nicht vorgesehen.

Zu 9.:

Grundsätzlich ist entsprechend der Gender-RL des BMF die vollständige Paarform wie z.B. „Fachexpertinnen und Fachexperten“ zu nutzen. Die Gender-RL des BMF sieht ergänzend die Möglichkeit des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs in Form der verkürzten Paarform mit Schrägstrich vor. In Ausnahmefällen (z.B.: in Formularen) kann auch die Kurzform mit dem Binnen-I verwendet werden. In beiden Fällen – beim Weglassen des Schrägstrichs oder beim Verwenden einer Endung wie etwa „In“ – soll ein sinnvolles, grammatisch richtiges Wort vorhanden bleiben.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt